



# VERHALTENS KODEX

CSR-STANDARDS FÜR DAS  
LIEFERANTENNETZWERK VON  
BOXMARK LEATHER

# Inhalt

<b>Präambel</b>	03
<b>Arbeitsbedingungen und Menschenrechte</b>	04
Verbot von Kinderarbeit	04
Entlohnung	04
Arbeitszeit / Ruhezeit	04
Zwangsarbeit	04
Vereinigungsrecht	04
Respektvoller Umgang	05
Arbeits- und Gesundheitsschutz	05
Indigene Völker	05
<b>Unternehmensethik</b>	06
Gesetze, Regelungen, Leitsätze	06
Antikorruption	06
Finanzielle Transparenz, Geldwäsche	06
Interessenskonflikte	06
Datenschutz	07
Wettbewerbsregeln	07
Beschwerdemechanismus	07
Schutz geistigen Eigentums	07
Sanktionen	07
<b>Umwelt</b>	08
Luftemissionen	08
Energieverbrauch	08
Wasser	08
Chemikalien	08
Biodiversität / Entwaldung	08
Ressourcenmanagement	09
Lieferantenmanagement	09
Tierwohl	09
Umweltmanagement	09
<b>Einhaltung</b>	10
<b>Impressum</b>	11

# Präambel

Wirtschaftliches nachhaltiges Handeln hinsichtlich sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte ist für BOXMARK gelebte Praxis und Teil der Geschäftspolitik. Die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen und Standards sowie internationale Abkommen hinsichtlich Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Nachhaltigkeit sind für uns verbindlich.

Ebenso erwarten wir von unseren Vertragspartnern, dass sie soziales Engagement gegenüber ihren Mitarbeitern, Partnern, der Gesellschaft und Umwelt zeigen und sich entsprechend unserer gelebten Verantwortung und der definierten Grundsätze verhalten.

# Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

## **Verbot von Kinderarbeit**

Kinderarbeit wird vom Vertragspartner strikt abgelehnt, Kinder unter 15 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Der Vertragspartner befolgt die internationalen Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschenrechten und Kindern, insbesondere auch die Übereinkommen 138 und 182 der ILO-Konvention.

## **Entlohnung**

Die Leistungsvergütung für die Mitarbeiter des Vertragspartners muss den gesetzlich festgelegten Mindestlöhnen entsprechen.

## **Angemessene Arbeitszeit und Einhaltung der Ruhezeit**

Der Vertragspartner sorgt dafür, dass die maximale Arbeitszeit und angemessene Ruhezeit gemäß den in den jeweiligen Staaten geltenden Gesetzen und Regelungen eingehalten werden.

## **Zwangsarbeit**

Der Vertragspartner beschäftigt nur Mitarbeiter, die sich freiwillig für die Arbeit zur Verfügung gestellt haben. Beschäftigung, die durch Zwang oder Einschüchterung herbeigeführt wird, wird unterlassen und entschieden abgelehnt.

## **Vereinigungsrecht und Recht auf Kollektivverhandlungen**

Der Vertragspartner achtet das Versammlungsrecht seiner Mitarbeiter, das Recht auf Vereinigung und auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen.

## **Respektvoller Umgang mit Mitarbeitern**

Beschäftigte des Vertragspartners sind mit Respekt und Würde zu behandeln. Die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Mitarbeiters sind zu respektieren. Die unangemessene Behandlung von Beschäftigten, wie psychische oder physische Bestrafung, Gewalt oder Nötigung, sexuelle Belästigung und Diskriminierung sind durch entsprechende Maßnahmen zu verhindern und nicht zu dulden

## **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat höchste Priorität bei BOXMARK. Von unserem Vertragspartner erwarten wir, dass er für seine Mitarbeiter ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bereitstellt und alle notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten trifft. Die Mitarbeiter müssen dahingehend geschult werden.

## **Indigene Völker**

Die Rechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinschaften müssen in der gesamten Lieferkette im Einklang mit der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker“ geachtet, gefördert und geschützt werden. Die Lieferanten sind verpflichtet, sich nicht an Landraub zu beteiligen, die freie, vorherige und informierte Zustimmung von bestehenden Landnutzern einzuholen und eine angemessene Entschädigung zu fördern, wenn dem Lieferanten Landnutzung gewährt wurde.

## **Gesetze, Regelungen und anerkannte Leitsätze**

Der Vertragspartner hält sich an die jeweiligen nationalen Gesetze und Regelungen und erfüllt seine Verpflichtungen zuverlässig. Der faire und ehrliche Umgang miteinander ist Voraussetzung für alle Geschäftstätigkeiten. Anerkannte Normen und Leitsätze, wie jene von UN Global Compact, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Konventionen der UNO, die ILO-Konventionen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gelten als Grundlage für diesen Verhaltenskodex, deren Einhaltung wir von unserem Geschäftspartner erwarten.

## **Antikorruption**

Um ein Fehlverhalten und Interessenskonflikte hintanzuhalten, hat sich der Vertragspartner an nationale und internationale Antikorruptionsgesetze und -regelungen zu halten. Die Interessen des Vertragspartners und die persönlichen Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten sind strikt voneinander zu trennen.

## **Finanzielle Transparenz / Geldwäsche**

Alle Finanzinformationen, einschließlich der erforderlichen Steuern, Gebühren und Lizenzgebühren im Zusammenhang mit Geschäftsaktivitäten, sind in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und internationalen Vorschriften und Branchenerwartungen offenzulegen.

Etwaige Fälle oder Risiken der Geldwäsche, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des Lieferanten und dem ihrer Lieferanten ergeben, sind zu identifizieren und zu beseitigen. Zu diesem Zweck etabliert der Lieferant geeignete Präventionsmaßnahmen.

## **Vermeidung von Interessenskonflikten**

Der Vertragspartner trifft seine Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lässt sich nicht von finanziellen oder persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen.

## **Vertraulichkeit / Datenschutz / Schutz personenbezogener Daten**

Der Vertragspartner verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen, den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit (insb. DSGVO) und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

## **Einhaltung der Wettbewerbsregeln**

Der Vertragspartner befolgt alle nationalen und internationalen Gesetze und Wettbewerbsregeln, insbesondere die Kartellgesetze und Regelungen gegen unlauteren Wettbewerb. Er beteiligt sich an keinen Praktiken (z.B. Preisabsprachen, Kunden- und Gebietsaufteilungen etc.), die rechtswidrig sind und den Wettbewerb verzerren.

## **Beschwerdemechanismen**

Der Vertragspartner ist auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig. Im Rahmen eines fairen und transparenten Verfahrens schützt der Mechanismus das Unternehmen, die Betroffenen und die Hinweisgeber.

## **Schutz geistigen Eigentums**

Lieferanten müssen alle national und international geltenden Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums einhalten. Darüber hinaus müssen die Lieferanten darauf achten, alle erforderlichen Nutzungsrechte zu besitzen, um Schutzrechtsverletzungen zu vermeiden.

## **Sanktionen**

Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie alle anwendbaren nationalen und supranationalen Sanktionen und Handels-embargos einhalten.

## **Umgang mit Luftemissionen**

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Vertragspartner hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

## **Energieverbrauch/-effizienz**

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

## **Wasserqualität und Verbrauch**

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren. Besondere Bedeutung kommt auch der Anwendung und Weiterentwicklung wassersparender Technologien zu.

## **Chemikalienmanagement**

Chemikalien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Dabei müssen alle geltenden Gesetze und Normen (z.B. REACH) eingehalten werden.

## **Biodiversität und Entwaldung**

Die Aktivitäten des Vertragspartners sollen natürliche Ökosysteme schützen sowie Veränderung, Entwaldung und Schädigung von Wäldern stoppen.



## **Nachhaltiges Ressourcenmanagement und Abfallreduzierung**

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien. Der Vertragspartner folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln.

## **Lieferantenmanagement**

Der Vertragspartner ist aufgerufen, selbst einen Prozess einzuführen, um sicherzustellen, dass seine Lieferanten und Sub-Lieferanten ebenfalls die in diesem Dokument festgelegten Standards einhalten (z.B. durch vertragliche Vereinbarungen, Audits, etc.)

## **Tierwohl**

Die unternehmerischen Aktivitäten des Vertragspartners müssen auch das Wohl von Tieren berücksichtigen. Daher wird von ihm die Implementierung von Standards und Best-Practice Methoden für die Einhaltung des Tierschutzes entlang der gesamten Lieferkette erwartet. In allen Fällen sind national und international geltende Regelungen zu Tierschutz und Tierversuchen einzuhalten.

## **Umweltmanagementsystem**

Von Vertragspartnern mit entsprechendem Risikoprofil wird ein geeignetes Umweltmanagementsystem erwartet.

# Einhaltung

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die in diesem Verhaltenskodex definierten Regelungen zu beachten und umzusetzen.

Der Vertragspartner stimmt zu, die Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinien gegebenenfalls jederzeit von BOXMARK überprüfen zu lassen. Verstöße gegen geltende Gesetze, anerkannte Standards und diesen Verhaltenskodex stellen eine Vertragsverletzung dar. Sollte es nicht möglich sein, Verstöße des Vertragspartners zu beseitigen oder Abhilfemaßnahmen durchzuführen, behält sich BOXMARK (bzw. alle der BOXMARK-Firmengruppe zugehörigen Unternehmungen) das Recht vor, den Vertrag zu kündigen.

Wir erwarten von unserem Vertragspartner, dass er diese Verhaltensregeln auch seinen Partnern gegenüber kommuniziert und dafür Sorge trägt, dass diese Mindeststandards eingehalten werden.

## **Herausgeber / Kontakt**

BOXMARK Leather Holding GmbH

(stellv. für alle der BOXMARK-Firmengruppe zugehörigen Unternehmungen)

Europastraße 11

8330 Feldbach

Österreich

Tel.: +43 3152 4171-0

Fax: +43 3152 4171-141

office@boxmark.com

www.boxmark.com

